

## KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und**  
**über die Auszahlung des Pachtschillings**  
**der Genossenschaftsjagd Mauer**

Der Pachtschilling für die Genossenschaftsjagd **MAUER** für 2025 wurde bei der Stadtgemeinde Amstetten erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 20.12.2024** während der Parteienverkehrszeiten bei der Stadtgemeinde Amstetten, Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth, 3362 Mauer, Hauptstraße 2, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von  
**Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Mittwoch, dem 03.07.2025**

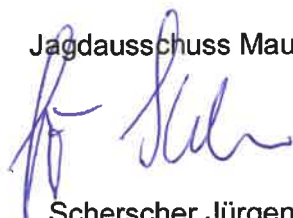
während der Parteienverkehrszeiten in der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth,  
3362 Mauer, Hauptstraße 2.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gemäß § 6 NÖ JVO) von € 15,-- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen und sind bei der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth in bar zu beheben.

Wir ersuchen um Bekanntgabe der Bankverbindung unter der Telefon-Nummer 07472/601-371.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses **Mauer** wird der nicht behobene Pachtschilling für den Ankauf von Saatgut zur Herbst-Winterbegrünung, der im Genossenschaftsjagdgebiet von Mauer befindlichen Flächen verwendet.

Jagdausschuss Mauer



Scherscher Jürgen  
Obmann

Lfd.Nr.: 168

Angeschlagen am: 09.12.2024

Abgenommen am: 04.07.2025